

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 22

Herausgeber: SeeDruck GmbH · 88079 Kressbronn a. B. · Telefon 07543-96020

1. Juni 2017

Hohe Ehrung für Pfarrer Rüdiger von Schroeder

Erster evangelischer Pfarrer in Kressbronn erhält Bundesverdienstkreuz

Es ist lange her, aber viele ältere Kressbronner kennen ihn noch: Pfarrer Rüdiger von Schroeder, der zunächst Vikar in Langenargen, seit 1956 Pfarrverweser und 1959 als erster Pfarrer die damals entstandene evangelische Kirchengemeinde mit der gerade eingeweihten neuerbauten Kirche in Kressbronn übernahm. Auf zwölf Jahre Tätigkeit in Kressbronn konnte er zurückblicken, bevor er dann in weiteren Pfarrstellen wie Bad Urach und Basel wirkte.

Seit 1966 bis heute engagierte sich von Schroeder in verschiedenen ehrenamtlichen Aufgaben. Der Satz von Gottfried Benn „Leben ist ein Brückenschlagen über Ströme, die vergehen“ habe zeit lebens sein Handeln bestimmt. Für dieses Brückenschlagen ist Pfarrer von Schroeder nun mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt worden.

Bürgermeister Daniel Enzensperger hatte die Freude und Ehre, ihm im Rahmen einer Feierstunde im Foyer des Rathauses Kressbronn den Orden überreichen zu dürfen. Der Bürgermeister gab einem kurzen Überblick über das Leben des in Riga 1928 geborenen Pfarrers, der sich schon früh ehrenamtlich engagiert habe, vorwiegend in der Vorstandschaft des Gustav-Adolf-Werks – dem Diasporawerk der evangelischen Kirche. Nach dem Eintritt in den Ruhestand 1991 verstärkte sich das Engagement und führte Rüdiger von Schroeder wieder in seine alte Heimat, beauftragt für Pastorale Dienste in Riga. Seit 1999 betreute er auch ehrenamtliche Pro-

jekte beim Kinderhilfswerk „Children for a better world“ in Estland und Lettland.

Der Bürgermeister bedankte sich für die vorbildliche Lebensleistung: „Ich bin stolz, dass Sie so lange in Kressbronn gelebt und sich gewünscht haben, dass die Ordensverleihung hier stattfindet“. Er überreichte die noch von Bundespräsident Gauck unterschriebene Urkunde auch mit den guten Wünschen von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.



Blumenstrauß für das Ehepaar von Schroeder überreicht von Annette Dörrie

Für die Evangelische Kirchengemeinde gratulierte im Namen von Pfarrer Ulrich Adt die zweite Vorsitzende Annette Dörrie dem ersten Pfarrer. Aus vielen Telefonaten wusste sie: Der Ort habe etwas Besonderes für ihn, denn er habe nicht nur den Kirchenbau und den Umbau des Betsaals zum Gemeindehaus begleitet, sondern in dieser Zeit auch seine Frau geheiratet, deren 90. Geburtstag am Wochenende gefeiert wurde, und mit ihr vier Kinder aufgezogen. Die Kressbronner Zeit habe seinen Weg entscheidend mitgeprägt.

Nach der Gratulation einiger Weggefährten sprach der Geehrte bewegt der Gemeinde, dem Bürgermeister und allen Beteiligten seinen Dank aus. Vor allem auch seiner Frau, die ihm immer den Rücken frei gehalten habe. Er mache noch so gut wie möglich weiter, sagt der 90-Jährige und freut sich bereits auf einen neuerlichen Besuch im Baltikum.

Die Feierstunde wurde vom Bläserquartett der Jugendmusikschule Kressbronn hervorragend musikalisch umrahmt. wdk

Sport-Verein Kressbronn eröffnet neuen Kinderspielplatz im Eichert

Mit einem neuen Spielplatz und tollen Geräten, wie Schaukel, Rutsche, Federwippe, Sandkasten und neu gestalteter Grünfläche hat der SV Kressbronn das schicke Sportgelände im Eichert aufgewertet. Zur großen Freude vieler Kinder wird dieser am Samstag, 03. Juni, also am letzten Spieltag eröffnet.

Ermöglicht wurde die Neugestaltung durch eine großzügige Spende der Familien Schöll und Geiger. Somit kann am kommenden Wochenende ein Herzenswunsch unseres ehemaligen Vorstands und Ehrenmitglieds Willi „Bena“ Schöll, der im September letzten Jahres völlig unerwartet verstarb, auf wunderbare Weise verwirklicht werden.

Im Namen aller Vereinsmitglieder des SV Kressbronn ein herzliches Dankeschön an die Initiatoren, Spender, sowie den fleißigen Helfern für ihr Engagement und die finanzielle Unterstützung.



Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinien der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die allgemeine Vereinsförderung (Vereinsförderprogramm)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat am 24. Mai 2017 folgende Richtlinien über die allgemeine Vereinsförderung beschlossen:

Präambel

Für die Gemeinde Kressbronn a. B. ist das Ehrenamt ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor. Viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde engagieren sich ehrenamtlich in gemeinnützigen Vereinen und Kirchen zum Wohle der Allgemeinheit. Die Gemeinde bekennt sich daher zur Stärkung des Ehrenamts und zur Unterstützung des Vereins- und Kirchenwesens. Die örtlichen Vereine und die örtlichen Kirchen leisten eine hervorragende Jugendarbeit und sind neben den Eltern maßgeblich für die soziale Bildung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde verantwortlich. Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee ist gewillt, dieses Engagement zu unterstützen und fördert daher besonders die Jugendarbeit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der gemeinnützigen Vereine und Kirchen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Gemeinde Kressbronn a. B.

§ 2 Zweck

Zweck dieser Richtlinien ist die Unterstützung der örtlichen gemeinnützigen eingetragenen Vereine und Kirchen, insbesondere für die geleistete Jugendarbeit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Richtlinien ist:

1. gemeinnütziger eingetragener Verein
ein im Vereinsregister eingetragener Verein nach §§ 55 ff. BGB, dessen Gemeinnützigkeit nach den § 51 ff. AO staatlich anerkannt ist. Für die Eintragung des Vereins ist es ausreichend, wenn der zugehörige Dachverband im Vereinsregister eingetragen ist.
2. örtliche Kirchen
die als Körperschaften des öffentlichen Rechts staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften mit Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B., insbesondere die örtlichen katholischen und evangelischen Kirchengemeinden.

§ 4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können nur gemeinnützige eingetragene Vereine und Kirchen mit Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B. sein, soweit die Mehrheit der Mitglieder des Vereins Einwohner der Gemeinde Kressbronn a. B. sind.

§ 5 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung ist die rechtliche Existenz des Zuwendungsempfängers nach § 4 zum Zeitpunkt der Ausbezahlung der Zuwendung.

§ 6 Art und Form der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt durch Überweisung eines Geldbetrages (in Euro) an die vom Zuwendungsempfänger angegebene Bankverbindung. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

§ 7 Bemessungsgrundlage der Zuwendung

- (1) Die Zuwendung für gemeinnützige eingetragene Vereine setzt sich aus der Grundförderung und der Mitgliederförderung nach den Absätzen 2 bis 5 zusammen.
- (2) Die Grundförderung bemisst sich nach der bisherigen Förderung, die dem jeweiligen Verein nach den Beschlüssen des Gemeinderates zukommt.
- (3) Die Mitgliederförderung fördert die Vereine entsprechend ihrer Mitgliederzahlen. Dabei erhält jeder Verein pro aktivem Mitglied im Alter zwischen 6 und 18 Jahren einen Förderbetrag in Höhe von 4 Euro und pro aktivem Mitglied ab 18 Jahren, unabhängig vom Lebensalter, einen Förderbetrag in Höhe von 1 Euro. Für die Bemessung der Mitgliederförderung sind die Mitgliederzahlen zum 1. April 2017 maßgeblich.
- (4) Die Förderung wird nur ausbezahlt, soweit Grundförderung und Mitgliederförderung einen Förderbetrag von 50 Euro überschreiten.
- (5) Die katholische Kirchengemeinde Kressbronn erhält eine pauschale Förderung in Höhe von 500 Euro, die katholische Kirchengemeinde Gattgau in Höhe von 250 Euro und die evangelische Kirchengemeinde Kressbronn in Höhe von 500 Euro.
- (6) Keine Förderung erhalten Vereine, deren überwiegender Zweck in der Förderung eines anderen Vereins liegt (Fördervereine). Dies gilt auch für Parteien und Wählervereinigungen.

§ 8 Verfahren

- (1) Die Gewährung einer Zuwendung nach diesem Programm bedarf nur einmal eines schriftlichen oder elektronischen Antrages und erfolgt in den Folgejahren automatisch durch Überweisung der Zuwendung an die der Gemeinde für den jeweiligen Zuwendungsempfänger vorliegende Bankverbindung.
- (2) Die Überweisung der Zuwendung erfolgt zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres.

§ 9 Finanzierung des Programms

Das Vereinsförderprogramm wird aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde Kressbronn a. B. finanziert. Zu diesem Zweck werden jährlich die entsprechenden Mittel in den Haushalt der Gemeinde eingestellt.

§ 10 Laufzeit des Programms

Das Vereinsförderprogramm soll eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Nach Ablauf von fünf Jahren sollen die Mitgliederzahlen neu erhoben und der Vereinsförderbeitrag angepasst werden. Wird es zum 1. Januar 2023 nicht durch ein neues Förderprogramm ersetzt, so verlängert sich das Programm automatisch zum 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres um ein weiteres Jahr.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 17. April 2013 zur Neustrukturierung der Vereinsförderbeiträge außer Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Richtlinie wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Kressbronn a. B., 29. Mai 2017

gez.

Daniel Enzensperger, Bürgermeister

Richtlinien der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von großen Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen (Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramm)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat am 24. Mai 2017 folgende Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von großen Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen beschlossen:

Präambel

Für die Gemeinde Kressbronn a. B. ist das Ehrenamt ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor. Viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde engagieren sich ehrenamtlich in gemeinnützigen Vereinen zum Wohle der Allgemeinheit. Die Gemeinde bekennt sich daher zur Stärkung des Ehrenamts und zur Unterstützung des Vereinswesens. Für das gesellschaftliche Zusammenleben, die kulturelle Identität sowie für die Bewahrung der örtlichen Traditionen stehen vor allem große Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn am Bodensee zur finanziellen Unterstützung großer Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen ein Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramm beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Gemeinde Kressbronn a. B.

§ 2 Zweck

Zweck dieser Richtlinien ist die Unterstützung gemeinnütziger Vereine, die Förderung des Sports und der Kultur, die Erhaltung örtlicher Traditionen sowie die Bewahrung des örtlichen Brauchtums durch die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung großer Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen.

§ 3 Gegenstand der Förderung

Gegenstand des Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramms sind ausschließlich große Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen.

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Richtlinien ist:

3. Große Veranstaltung
eine Veranstaltung, die auf ein Publikum von mehr als 250 Personen ausgerichtet ist, auf die tatsächliche Besucherzahl kommt es nicht an; als eine Veranstaltung gelten auch mehrere Veranstaltungen mit dem überwiegend gleichen Programm;
4. Sportveranstaltung
eine Veranstaltung, die sportliche Darbietungen oder sportliche Wettkämpfe zum Gegenstand hat;
5. Kultur- und Brauchtumsveranstaltung
eine Veranstaltung, die musikalische, künstlerische, literarische, umweltschützende oder allgemein hin als örtliches Brauchtum anerkannte programmatische Inhalte hat;

6. gemeinnütziger eingetragener Verein
ein im Vereinsregister eingetragener Verein nach §§ 55 ff. BGB, dessen Gemeinnützigkeit nach den § 51 ff. AO staatlich anerkannt ist. Für die Eintragung des Vereins ist ausreichend, wenn der zugehörige Dachverband im Vereinsregister eingetragen ist.

- (2) Als große Sportveranstaltungen im Sinne von Absatz 1 gelten insbesondere regionale und überregionale Turnfeste sowie der internationale Bodensee-Marathon.
- (3) Über die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.
- (4) Als große Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen nach Absatz 1 gelten insbesondere das Weihnachts- bzw. Jahreskonzert des Musikvereins Kressbronn e. V., ein jährlich stattfindendes Konzert des Gesang-Verein-Kressbronn e. V., ein jährlich stattfindendes Konzert des Männergesangsvereins Liederkranz Kressbronn 1876 e. V., der Kinderball, der Heimatball und der Fasnetsumzug des Vereins zur Pflege von Volks- und Brauchtum Narrenverein Griesebigger e. V.

§ 5 Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungsempfänger können nur gemeinnützige eingetragene Vereine mit Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B. sein, soweit die Mehrheit der Mitglieder des Vereins Einwohner der Gemeinde Kressbronn a. B. sind.
- (2) Vereine, die den Zweck verfolgen, andere Vereine zu fördern (Fördervereine) können nicht Zuwendungsempfänger sein. Dies gilt auch für Parteien und Wählervereinigungen.
- (3) Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung der großen Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltung bieten und über die entsprechende fachliche Befähigung verfügen.

§ 6 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind:
 1. die Durchführung einer öffentlichen großen Sport-, Kultur- oder Brauchtumsveranstaltung in der Gemeinde Kressbronn a. B.;
 2. das Vorliegen eines Zuwendungsempfängers nach § 5;
 3. die Beantragung der Zuwendung bei vollständigen Antragsunterlagen mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn, maximal jedoch zwölf Monate vor Veranstaltungsbeginn;
 4. das Vorhandensein von Fördermitteln.
- (2) Die Gewährung einer Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn der überwiegende Zweck der Veranstaltung in der Gewinnerzielung liegt.

§ 7 Art, Form, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Die Zuwendung erfolgt durch Überweisung eines Geldbetrags (in Euro) an die angegebene Bankverbindung. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. § 8 bleibt unberührt.
- (2) Über die Höhe der Zuwendung entscheidet die Gemeinde im Einzelfall. Die maximale Fördersumme beträgt pro Veranstaltung 600 Euro.

§ 8 Rückforderung der Zuwendung

Die Zuwendung kann grundsätzlich nicht zurückgefordert werden. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltung tatsächlich nicht durchgeführt wurde;
2. die Merkmale für einen Zuwendungsempfänger nach § 5 zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht mehr vorliegen;

3. die Zuwendung nicht sparsam und wirtschaftlich eingesetzt worden ist.

§ 9 Verfahren

- (3) Die Gewährung einer Zuwendung nach diesem Programm bedarf eines schriftlichen oder elektronischen Antrages an die Gemeinde. Damit über den Antrag entschieden werden kann, muss dieser mindestens enthalten:
1. Name, Anschrift, Kontaktdaten des Vorsitzenden oder des Kassierers des Vereins;
 2. Name, Ort, Datum und Zeitraum der zu fördernden Veranstaltung;
 3. Angaben zur Höhe der Eintrittsgelder und einer vorgesehenen entgeltlichen Bewirtung;
 4. Bankverbindung, auf welche die Zuwendung überwiesen werden soll;
 5. Erläuterung, weshalb die Veranstaltung als große Sport-, Kultur- oder Brauchtumsveranstaltung anzusehen ist.
- (4) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag wird auf den Bürgermeister übertragen. Der Bürgermeister hat über diesen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit der Antragsunterlagen, innerhalb von einem Monat zu entscheiden und dem Antragsteller die Entscheidung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben.
- (5) Gehen mehrere Anträge zur gleichen Zeit ein und können nicht alle berücksichtigt werden, so sind die Kriterien „bekannt und bewährt“, Zeitpunkt des Eingangs des Antrages und letztlich das Los maßgeblich.
- (6) Die Überweisung der Zuwendung erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Veranstaltung an die angegebene Bankverbindung.

§ 10 Finanzierung des Programms

- (1) Das Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramm wird aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde Kressbronn a. B. sowie aus zweckgebundenen Spenden finanziert. Zu diesem Zweck werden jährlich 7.200 Euro in den Haushalt der Gemeinde eingestellt.
- (2) Die Gewährung einer Zuwendung nach diesem Programm ist nur möglich, soweit Mittel auf der Haushaltsstelle für eine Förderung zur Verfügung stehen. Sind die Mittel für ein Kalenderjahr verbraucht, so ist die Gewährung einer Zuwendung ausgeschlossen.

§ 11 Laufzeit des Programms

Das Programm soll eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Wird es zum 1. Januar 2023 nicht durch ein neues Förderprogramm ersetzt, so verlängert sich das Programm automatisch zum 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres um ein weiteres Jahr.

§ 12 Rechtsweg

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung.

§ 13 Inkrafttreten

- (3) Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft.
- (4) Zum gleichen Zeitpunkt tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 17. April 2013 zur Neustrukturierung der Vereinsförderbeiträge außer Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Richtlinie wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schrift-

lich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Kressbronn a. B., 29. Mai 2017

gez. Daniel Enzensperger, Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Gemeinde fördert Vereine

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat die Vereinsförderung neu geregelt. Das Förderprogramm war auf fünf Jahre ausgelegt und läuft daher 2018 aus. Aus diesem Grund muss die Nachfolge für das Förderprogramm geregelt werden. Im Wesentlichen werden die bisherigen Regelungen beibehalten.

1. Allgemeine Vereinsförderung

Mit der allgemeinen Vereinsförderung werden eingetragene gemeinnützige Vereine finanziell gefördert, soweit die Mehrheit der Mitglieder Einwohner der Gemeinde Kressbronn a. B. ist. Für die Eintragung ist es ausreichend, wenn der zugehörige Dachverband eingetragen ist. Die Förderung setzt sich aus einer Grundförderung und einer Mitgliederförderung zusammen. Die Grundförderung bemisst sich dabei danach, was der Gemeinderat in vergangenen Legislaturperioden im Rahmen von Einzelbeschlüssen beschlossen hat. Die damals an die jeweiligen Vereine zugesagten Förderbeiträge werden nicht angetastet. Die Mitgliederförderung knüpft an die Anzahl der Mitglieder des Vereins an. Für jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren gibt es einen Förderbetrag von 1,00 €. Für jedes aktive Mitglied zwischen 6 und 18 Jahren gibt es einen Förderbetrag von 4,00 €. Die Vereinsförderung wird an den jeweiligen Verein jedoch nur ausbezahlt, wenn dieser die Summe von 50,00 € überschreitet. Überschreitet der Verein die 50-€-Grenze nicht, steht der Verwaltungsaufwand außer Verhältnis zur Förderung. Fördervereine, Parteien und Wählervereinigungen sind von der allgemeinen Vereinsförderung generell ausgeschlossen. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt. Mit der allgemeinen Vereinsförderung soll besonders die Jugendarbeit der Vereine honoriert und gefördert werden.

2. Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramm

Zusätzlich zur allgemeinen Vereinsförderung möchte die Gemeinde ihr bisheriges Brauchtumsförderprogramm weiterführen und ausbauen. Bisher waren hierfür insgesamt 2.500 € eingestellt, künftig sollen es 7.200 € sein. Dies entspricht einer Erhöhung des Förderprogramms um 288 %, damit wird das Förderprogramm nahezu verdreifacht. Die Maximalförderung im Einzelfall soll von 500 € auf 600 € angehoben werden. Daneben wird das Programm auf Sportveranstaltungen ausgedehnt. Ziel des Programms ist es, die ehrenamtliche Veranstaltungskultur der Gemeinde zu fördern. Das Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramm richtet sich ebenfalls an gemeinnützige eingetragene Vereine. Diese können für große Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen ab dem Jahr 2018 eine Förderung bis zu 600 € beantragen. Fördervereine, Parteien und Wählervereinigungen sind auch hier ausgeschlossen. Veranstaltungen, die überwiegend auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und bei denen die Sport-, Kultur- und Brauchtumpflege nicht im Vordergrund steht (z. B. Partys, Feste), können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die Laufzeit des Programms ist auf fünf Jahre angelegt. Mit dem Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramm bezweckt die Gemeinde die Förderung der Kressbronner Veranstaltungskultur. Vereine, welche sich die Mühe machen und derartige größere Veranstaltungen organisieren,

sollen unterstützt und vor allem das Kostenrisiko abgemildert werden.

3. Kosten und Finanzierung

Mit dem Vereinsförderprogramm sind Kosten in Höhe von ca. 14.397 € verbunden. Mit dem Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderprogramm sind Kosten in Höhe von 7.200 € verbunden. Damit fördert die Gemeinde das Vereinswesen neben Leistungen wie Festhalle oder Vereinsheimen mit zusätzlich 21.597 €. Die Fördermittel werden jährlich in den Haushalt der Gemeinde eingestellt und aus allgemeinen Steuermitteln finanziert.

Aktueller Sachstand zum Wiederaufbau von Fuhrpark und Fahrzeughalle der Feuerwehr

Am Sonntag, 24. Juli 2016 wurde gegen 17.00 Uhr ein Brand des Rüstwagens (RW 1) in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses festgestellt. Durch die enorme Rauch- und Hitzeentwicklung war es den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B. wegen fehlender Schutzausrüstung nicht mehr möglich, die verbleibenden Fahrzeuge zu bergen. Die komplette Fahrzeughalle, samt den darin geparkten sieben Fahrzeugen und dem gesamten Inventar, wurden zerstört. In den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26. Juli 2016 und 21. September 2016 sowie über die Presse wurde über den Stand des Wiederaufbaus und der notwendigen Anschaffungen bereits ausführlich berichtet. Nach rd. 11 Monaten ist der Wiederaufbau weitestgehend abgeschlossen, so dass eine vorläufige Bilanz gezogen werden kann.

Aktuell kann Folgendes zum Stand des Wiederaufbaus berichten werden:

1. Gebäude

Der Gebäudeversicherer WGV hat bereits kurz nach dem Brand einen Sachverständigen mit der Beseitigung des Brandgutes und dem Wiederaufbau der Fahrzeughalle beauftragt. Eine Spezialfirma hat umgehend nach dem Brand mit der Reinigung des Sozialtraktes und der persönlichen Schutzausrüstung der Kameraden begonnen, so dass der Sozialtrakt nach gut einer Woche wieder den Kameraden übergeben werden konnte. Die Mauern und der Boden der Fahrzeughalle waren weitestgehend unbeschädigt und konnten erhalten werden. Zwischenzeitlich ist auch der Ausbau vollständig abgeschlossen. Durch diese Baumaßnahmen befindet sich das Gebäude nun auf dem neuesten technischen Stand. Neben einer modernen Abgasabsauganlage wurde die Fahrzeughalle mit LED-Leuchten ausgestattet und für den Betrieb des Elektrogabelstaplers verbessert. Zudem wurde das gesamte Gebäude samt dem Bauhof mit einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Die neue Photovoltaikanlage auf dem Dach der Fahrzeughalle ging am 9. Mai 2017 in Betrieb und speist wieder in das Netz ein. Der Schaden von ca. 1,0 Mio. € für das Gebäude wird weitestgehend von der Gebäudeversicherung getragen. Die Schadensabwicklung mit der Versicherung klappt schnell und unkompliziert. Neu angebaut wird ein Lagerplatz bzw. Stellplatz für den MTW zwischen Sozialtrakt Feuerwehr und Bauhof. Die Kosten von rd. 20.000 € wurden im Haushaltsplan 2017 veranschlagt, damit können alle Fahrzeuge in abgeschlossenen Räumen verwahrt werden.

2. Fahrzeuge

Neben dem MTW, der durch das Brandereignis nicht beschädigt wurde, stehen nun die wichtigsten Einsatzfahrzeuge DL(A)K 23/12, HLF 20, LF 20 und GW-T wieder einsatzbereit im Eigentum der Gemeinde Kressbronn a. B. Darüber hinaus wurde noch ein Lichtmastanhänger mit Notstromversorgung angeschafft und ein Anhänger für die Jugendfeuerwehr in Eigenarbeit durch die Kameraden der Feuerwehr erstellt. Mitte Mai wurde noch der neue Einsatzleitwagen ELW-1 auf Mercedes Sprinter zum Gesamtpreis von ca. 130.000 € inkl. Fahrgestell, Ausbau und

Beladung bestellt. Für diese Neuanschaffung liegt bereits ein Förderbescheid über 21.500 € vor. Die Lieferung dürfte auf Jahresende 2017 möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt steht noch der alte MTW II als Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Letztlich fehlt dann nur noch das neue Tanklöschfahrzeug TLF 4000. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Bodenseekreis rechnen wir mit einer Zuschussbewilligung oder einer vorzeitigen Beschaffungsfreigabe noch im II. Quartal 2017. Dann könnte unmittelbar das europäische Ausschreibungsverfahren in Gang gebracht werden. Die tatsächliche Auslieferung wird aber erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen können. Die Investitionskosten dürften voraussichtlich 350.000 € betragen, der Landeszuschuss inkl. Überlandhilfe 120.000 €. Mit der Lieferung dieses TLF 4000 wären dann alle Fahrzeuge nach dem Bedarfsplan aus dem Jahr 2015 beschafft.

3. Kleingeräte

Alle notwendigen Kleingeräte wurden beschafft und sind geliefert. Für noch ausstehende Ergänzungen wie Regale o. ä. rechnet man noch mit Restausgaben von insgesamt ca. 10.000 €.

4. Kosten und Finanzierung

Der Gesamtaufwand für alle notwendigen Anschaffungen und Investitionen dürfte nach Abzug der Einnahmen der Versicherung und der Landeszuschüsse bei ca. 638.600,00 € liegen. Damit erfolgt die voraussichtliche Abrechnung innerhalb der Prognosen vom Sommer 2016. Die Maßnahme ist durch den aktuellen Haushaltsplan finanziert.

5. Danksagungen

An dieser Stelle soll nochmals ein ganz herzliches Dankeschön an alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B. gerichtet werden, die in unermüdlichem Einsatz in unzähligen Stunden zum Wiederaufbau beigetragen haben. Besonders hervorzuheben sind auch Kämmerer Matthias Käppeler und das Team der Kämmerei sowie der Technische Leiter Andreas Wenzler und das Team des Amtes für Gemeindeentwicklung und Bauwesen. Letztlich gilt ein besonderer Dank dem Landratsamt Bodenseekreis und den beiden Kreisbrandmeistern, die ebenfalls tatkräftige Unterstützung leisteten.

Vollsperrung der Bodanstraße

Die Fertigstellung der Bodanstraße im aktuellen Bauabschnitt zwischen dem Rosenhof und der Einmündung der Brühlstraße geht zügig voran. Aktuell werden die Seitenbereiche angeglichen und der Gehweg gepflastert. Dieser Abschnitt bleibt daher noch für den Verkehr gesperrt. In der kommenden Woche wird dann der Feinbelag eingebaut, was zu umfangreichen Sperrungen und Umleitungen führt. Der Linienverkehr der RAB bedient vom 6. Juni bis einschließlich 11. Juni nur die Haltestelle Bahnhof. Die Haltestellen Schlössle (Seestraße), Brühlstraße, Bodanstraße, Strandbad werden in dieser Zeit nicht angefahren.

Ab Dienstag, 6. Juni 2017 wird die Bodanstraße zwischen Rosenhof und Rosenstraße zur Vorbereitung der Arbeiten zum Einbau der Asphaltdeckschicht voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Tunau, die Zufahrt von Westen ist bis zur Rosenstraße frei. Die Zufahrt in der Brühlstraße und Von-Aufseß-Straße ist für die Anlieger bis zur Baustelle möglich. Am Nachmittag wird auf diesem Abschnitt der Haftkleber aufgebracht. Die Gehwege bleiben frei. Bis zur Fertigstellung der Fahrbahn bleiben daher die Parkplätze am Fischerdorf kostenfrei. Falschparker in den eingerichteten Halteverbotszonen werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Am Mittwoch, 7. Juni 2017 findet der Asphalteinbau zwischen Rosenhof und Rosenstraße statt. Die Ausfahrt aus der Rosenstraße wird vormittags erschwert über Tunau möglich sein, bitte

planen Sie entsprechend mehr Zeit ein. Anschließend gegen Abend erfolgt das Aufbringen des Haftklebers und eine Sperrung des Abschnittes Rosenstraße bis Nonnenbacher Brücke. Anlieger der Rosenstraße können dann in östlicher Richtung erschwert zur Brühlstraße ausfahren, die Anwohner der Irisstraße haben eine Zufahrtsmöglichkeit über das Gelände der Parkschule/Seesporthalle. Für die Bewohner der Bodanwerft-Gebäude und der Bodanstraße 42 bis 52 ist eine Zu- oder Ausfahrt in der Zeit von Mittwoch, ca. 16.00 Uhr bis Freitag, 9. Juni 2017 generell nicht möglich, auch die Zufahrt zum privaten Hafengelände ist gesperrt. Parkmöglichkeiten werden in diesem Zeitraum auf dem Parkplatz der Seesporthalle kostenlos angeboten.

Donnerstag, 8. Juni 2017 findet der Asphaltbau zwischen Rosenstraße und Nonnenbacher Brücke statt. Die Ausfahrt aus der Irisstraße ist über das Gelände des Schulzentrums möglich, Ausfahrt aus der Rosenstraße über die Bodanstraße Richtung Osten.

Am Freitag, 9. Juni 2017 werden die Kreuzungsbereiche und Nebenflächen asphaltiert, so dass am Samstagmorgen die Absperrungen und Beschilderungen abgebaut werden können und die Straße wieder für den Verkehr frei gegeben werden kann.

Bitte beachten Sie:

Nach dem Aufsprühen des Haftklebers ist ein Befahren und Begehen der Fläche nicht mehr möglich. Achten Sie bitte auch auf Hunde und Katzen, der schwarze Haftkleber klebt auch an Fahrradreifen, Schuhsohlen und Tierpfoten. Der Haftkleber ist auf Fahrzeugen, Teppichen und Bodenbelägen nur schwer bis nicht mehr entfernbar. Der Kleber benötigt zum Trocknen mindestens zwei Stunden, bei ungünstiger Witterung bleiben die angesprühten Flächen die ganze Nacht über feucht. Bei entsprechender Witterung verschieben sich die Arbeiten, da der Haftkleber und Feinbelag nur bei trockener Witterung aufgebracht werden können. Ab dem 20. Juni 2017 ist die Bodanstraße dann uneingeschränkt für den Verkehr freigegeben. Der Radverkehr wird in dieser Zeit großräumig über Seestraße-Riedweg-Riedacker-Schnakenweg zurück zur Bodanstraße geleitet. Die Anwohner werden von der bauausführenden Firma noch über Flugblätter separat unterrichtet. Die Gemeindeverwaltung bittet dringend um die Beachtung der Absperrungen, Beschilderungen und eingerichteten Halteverbote, um die Maßnahme möglichst zügig und reibungslos umsetzen zu können und um die Rettungswege freizuhalten. Der fertige Belag benötigt je nach Außentemperatur bis zu 24 Stunden Abkühlzeit. In dieser Zeit führt ein Befahren des warmen Belages zu dauerhaften Verformungen. Für Fragen steht Ihnen das Tiefbauamt unter der Telefonnummer 07543 966236 oder die Belegschaft der ausführenden Firma Geiger vor Ort zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis für die anstehenden Maßnahmen.

Gemeindeverwaltung Kressbronn a. B.

Hallenbad Kressbronn a. B. bleibt geschlossen...

Das Hallenbad bleibt in den Pfingstferien vom 03.06.2017 bis 17.06.2017 geschlossen.

Ab dem 20.06.2017 ist das Hallenbad dann wieder zu den bekannten Zeiten für Sie geöffnet.

Große Freude über den Krippenbus

Die Krippenkinder und Erzieherinnen des Parkkindergartens möchten sich ganz herzlich beim Elternbeirat bedanken!



„Ihr habt uns den Traum vom Krippenbus erfüllt!“

Im Bus haben sechs Kinder einen bequemen und sicheren Platz, um tolle Ausflüge zu machen.

DANKESCHÖN sagen die „Hasen, Raupen und Igel“

Einschränkungen im Busverkehr während der Pfingstferien

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund möchte die Fahrgäste auf die Einschränkungen im Busverkehr während der kommenden Pfingstferien hinweisen.

In den Schulferien von Dienstag, 06. bis Freitag, 16. Juni 2017 verkehren die im Bus-Fahrplan als „S“ (=Schulzeit) gekennzeichneten Kurse nicht.

Die Fahrgäste werden gebeten, dies bei ihrer Reiseplanung zu beachten.

Detaillierte Informationen sind beim jeweiligen Omnibusunternehmen oder direkt unter www.bodo.de im Bereich „Fahrpläne“ erhältlich. Auch die bodo-FahrplanApp (für Android und iPhone) bietet stets aktuelle Fahrplanauskünfte.

bodo-Schülermonatskarten (z.B. für Vollzeitschüler und Auszubildende) und JuniorTickets (gültig für alle bis einschl. 20 Jahre) für den Monat Juni haben in der genannten Ferienzeit ganztägige Netzgültigkeit in Bus und Bahn im gesamten bodo-Verbundsgebiet (außer in den DB-Fernzügen IC/EC). Schüler- oder Altersnachweis sollten dabei stets mitgeführt werden.

Sie wollen wissen was in Ihrer Gemeinde los ist?
Sie wollen immer top informiert sein?

Dann holen Sie sich das Seepost-Abo:
Telefon 07543-9602-0
E-Mail: seepost@druckamsee.de

Impressum:

SeeDruck GmbH
Im Heidach 9, 88079 Kressbronn a. B.
e-Mail: seepost@druckamsee.de

Anzeigen-Annahme: Tel. 075 43-96020 · Telefax 075 43-960215

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil: Gemeinde Kressbronn a.B.,
Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 16.00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,42 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 36,- inclusive Zustellgebühr in Kressbronn.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und Texten übernehmen wir keine Gewähr.

Aus dem Gemeinderat

Mai-Sitzung des Gemeinderates

Groß war das Interesse zur Gemeinderatssitzung vergangener Woche – 25. Mai. Dies war wohl dem Tagesordnungspunkt „Bodan-Werft Hotel“ geschuldet, wie sich nach Beendigung der Diskussion darüber zeigte.

Nach seiner Begrüßung gab Bürgermeister Enzensperger bekannt, dass in **nichtöffentlicher Sitzung** als Nachfolger im Amt für Gemeindeentwicklung des Ende des Jahres in Ruhestand tretenden Manfred Ammann aus mehreren Bewerbern Thomas Feick, derzeit Hauptamtsleiter der Gemeinde Erolzheim im Illertal, ausgewählt wurde. Thomas Feick wurde 1985 in Friedrichshafen geboren, arbeitete bereits bei der Stadtverwaltung Friedrichshafen, bei der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen und im Landratsamt Ravensburg. Vorgesehen ist, dass der Nachfolger zur Einarbeitung seine Stelle bereits Mitte Juli antritt.

Anlässlich der **Einwohnerfragestunde** wurde nochmals die problematische Verkehrssituation in der Säntisstraße erwähnt und hier zur Beruhigung der Situation die Anbringung eines Verkehrsspiegels versprochen.

Bodan-Werft Hotel

Mit den Gegenstimmen der Grünen, GUBB und SPD-Räten Britta Wagner, Sven Armbruster und Martin Kolb wurde beschlossen, das Verfahren gemäß dem vorgelegten abgeänderten Hotelentwurf fortzusetzen und eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen. Zu Beginn der Diskussion wurde auf den bestehenden Durchführungsvertrag verwiesen und dessen Einhaltung gefordert. Fachanwalt Prof. Dr. Birk beurteilte die rechtliche Seite aus dem Durchführungsvertrag und verwies unter Betonung auf etwa mögliche Schadenersatzansprüche des Vorhabenträgers darauf, dass insbesondere die Gemeinde den erforderlichen Schritt durchzuführen hätte, um dem Vorhabenträger die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen.

Gemäß dem geänderten Plan ist nunmehr vorgesehen, ein 4-Sterne Themenhotel unter teilweiser Einbeziehung der derzeit bestehenden Halle nach deren Sanierung. In dem verkürzten Hallenbereich ist der untere Teil als „Themenausstellungsbe- reich“ und der obere, evtl. aufgestockte Bereich als Spa-Bereich vorgesehen. Der 4-geschossige Hotelentwurf sieht bis 95 Zimmer incl. Suiten vor, wobei ca. 35 Einheiten Seesicht gewähren. Bezüglich der Erschließung des Hotel- einschließlich Strandbad- bereiches wurde vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner vorgeschlagen, die bisherige Zufahrt zum Strandbadparkplatz zu schließen und durch die bisherige westliche Zufahrt/Einfahrt zum Eichert mit Verbreiterung zu ersetzen, entsprechende Querungshilfe sowohl im dortigen als auch Fahrradparkplatzbereich anzubringen sowie einen Neubau der Brücke mit größerem Fußgängerbereich vorzunehmen. Die Erschließungskosten belaufen sich nach Schätzung des Büros auf etwa 2,8 Mio. € einschließlich Ingenieurleistungen und Nebenkosten.

Neuanschaffung Bürgerbus

Zur geplanten und mehrmals positiv beratenen Anschaffung eines neuen Bürgerbusses hat die Gemeinde auf ihren Förderantrag nunmehr einen Zuwendungsbescheid über 20.000 € erhalten. Unter Berücksichtigung des erwarteten Verkaufspreises von 5.000 € für den bisherigen Bus ist für die Neuanschaffung – ca. 50.000 € – somit eine außerplanmäßige Eigenkapitalausstattung in Höhe von 25.000 € erforderlich, die der Gemeinderat einstimmig beschloss und die Verwaltung mit der Anschaffung des neuen Fahrzeuges beauftragte. Eine Nutzung des Fahrzeuges durch ortsansässige Vereine ist nicht möglich, wie der Bürgermeister auf Nachfrage von CDU-Rat Biggel erklärte.

Catering und Benutzungsregelung Festhalle

Gemäß Sitzungsvorlage ist der Pachtvertrag bezüglich Catering- und Verpflegungsmanagement Festhalle bis 30. April 2018 befristet. Hierzu erging im März 2016 aufgrund verschiedener Vorfälle der Ratsbeschluss, den Pachtvertrag bei weiteren Vorkommnissen nicht mehr über die Pachtdauer zu verlängern. Das Pachtverhältnis wurde zwischenzeitlich vom Pächter zum 30.04.2018 gekündigt, so dass die Festhallenküche neu zu verpachten ist. Die Ausschreibung hierzu soll aufgrund bereits eingehender Nachfragen und zur Planungssicherheit schnellstmöglichst erfolgen. An der bisherigen 10-prozentigen Umsatzpacht wird festgehalten. Die monatliche Anzahlung hierfür wurde von bisher 500 € auf 600 € erhöht. Die Kautions für die Benutzung der Küche beträgt 5.000 €. Es ist vorgesehen, dass die Küche künftig nur vom Pächter selbst genutzt wird, ausgenommen hierzu die Nutzung durch die örtlichen Vereine bzw. Organisationen oder Gemeinde selbst. Ein neuer Pachtvertrag ist derzeit in Ausarbeitung. Der Inhalt der Ausschreibung wurde dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Ebenso soll eine aus Bürgermeister Daniel Enzensperger, Gemeindeoberverwaltungsrat Matthias Käppeler, Elisabeth Grammel vom Amt für Tourismus, Kultur und Marketing und drei Mitgliedern des Gemeinderates bestehende Vorauswahlkommission aus den eingehenden Bewerbern zwei bis drei geeignete Pächter auswählen. Die Entscheidung über den neuen Pächter trifft dann der Gemeinderat. Von den CDU-Räten Binzler und Wieland kam die Anregung, vorbeugend in die Ausschreibung mitaufzunehmen und somit eine Bewerber darauf hinzuweisen, dass eine Fremdnutzung der Küche möglich ist. Bürgermeister Enzensperger verwies dabei auf den Inhalt des Pachtvertrages bzw. die Neuregelung der Benutzung der Festhalle. Letzendlich wurde die vorgeschlagene Vorgehensweise einstimmig beschlossen und vom Gemeinderat die Räte Klawitter, Fehringer und Kolb in die Kommission gewählt, wobei die Fraktionen ihrerseits einen Stellvertreter bestimmen können.

Gleichzeitig wurden aufgrund zwischenzeitlich erlangter Erfahrungswerte die Festhallensatzung und Entgeltordnung zur Benutzung der Festhalle überarbeitet und zum Beschluss vorgelegt. Diese beinhalten unter anderem umfassendere Entscheidungsbefugnisse durch klare Regularien bezüglich Handhabung der Ordnung in der Festhalle für den Hausmeister mangels bisheriger Regelung sowie ein Betretungs-/Aufenthaltsverbot zwischen Festhalle und Nonnenbach während der Veranstaltungen. Außerdem soll die Möglichkeit zur Selbstbewirtschaftung der Festhalle abgeschafft werden, um so eine Beeinträchtigung des Cateringbetriebes und finanzielle Nachteile zu Lasten der Gemeinde zu minimieren. Ausgenommen hiervon sind die örtlichen Vereine. Die Neuregelung der Entgelterhebung beinhaltet eine, wenn auch geringe, Entlastung der örtlichen Vereine durch Absenkung deren Benutzungsgebühren für bestimmte Veranstaltungen um 10 Prozent und Abschaffung der Kautionspflicht für die örtlichen Vereine. Zur Gegenfinanzierung ist eine Erhöhung des Entgeltsatzes für Privatpersonen vorgesehen. Entgelte für Foyer oder Hallenhälfte bleiben unverändert. Ziel der Neuregelung ist auch der Schutz der anliegenden Nachbarschaft vor Ruhestörungen und anderweitigen Belastungen.

BWV-Rat Stefan Fehringer brachte hierzu im Hinblick auf Bewerbung und neuem Pachtvertrag Catering Festhallenküche seine Bedenken als verfrühte Vorlage vor und stellte den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Diesem Antrag stimmten die Räte mit der Gegenstimme des Bürgermeisters zu.

Neuregelung Vereinsförderung

Das bisherige Vereinsförderprogramm ist aufgrund 2018 ablaufender Frist neu zu regeln. Im Wesentlichen sollen die bisherigen Regelungen beibehalten bleiben. Diese sehen eine Grund- und eine Mitgliederförderung vor. Die darin zugesagten Grundförderbeträge bleiben unverändert. Die Mitgliederförderung sieht

im neuen Programm pro aktives Mitglied im Alter zwischen 6 und 18 Jahren einen Betrag von 4 € und ab 18 Jahren einen Förderbetrag von 1 € vor. Eine Auszahlung erfolgt jedoch nur, wenn der Betrag von 50 € überschritten wird. Fördervereine, Parteien und Wählervereinigungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Auf Antrag von Rat Dr. Rösch erstreckt sich die Förderung auch Vereine/Organisationen bezüglich Umweltschutz. Außerdem soll das bisherige Brauchtumsförderungsprogramm weitergeführt und ausgebaut und auch auf Sportveranstaltungen ausgedehnt werden. Dabei ist beabsichtigt, den eingestellten Betrag zu erhöhen und die Maximalförderung von 500 € auf 600 € aufzustocken. Insgesamt entfallen nach dem jetzigen Stand und Veranstaltungen auf das Vereinsförderprogramm 14.397 € und auf das Sport-, Kultur- und Brauchtumsförderungsprogramm 7.200 €. Die Finanzierung der Fördermittel erfolgt aus allgemeinen Steuermitteln. Einstimmig wurde dem Erlass der vorgelegten Richtlinien zur allgemeinen Vereinsförderung und Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von großen Sport-, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen zugestimmt. Ebenso fand Zustimmung, dass Vereine/Organisationen, die aufgrund der neuen Voraussetzungen keine Förderung mehr erhalten, während der Laufzeit des Programms in dieses aufgenommen werden können, wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme erst später eintreten. Eine rückwirkende Förderung ist dabei ausgeschlossen.

Personalbedarfsermittlung in der Kernverwaltung

Aufgrund nicht unerheblicher Erhöhungen und Weiterentwicklungen im Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung ist eine Personalbedarfsermittlung geplant, um etwa erforderliche Stellen festzustellen und im Stellenplan 2018 auszuweisen; letztmals wurde eine solche Organisationsberatung im Jahre 2012 durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, Obersulm, durchgeführt. So fordert zum Beispiel die Gemeindeprüfungsanstalt eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen Kernverwaltung und Gemeindeverwaltungsverband, wonach die Tätigkeiten für den Verband nicht mehr im Nebenamt wahrgenommen werden dürfen. Zum Gutachten soll wieder oben genannte Firma beauftragt werden, wofür eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 15.000 entsteht. CDU-Rat Bentele stellte in Raum, hierzu zunächst mal „die Kirche im Dorf“ zu belassen, Arbeitsergebnisse abzuwarten und dann eine Diskussion anzustellen, inwieweit Bedarf besteht und so gegebenenfalls auch andere Alternativen zu prüfen. SPD-Rat Dr. Rösch stellte die Frage nach anderen Anbietern, dem Kämmerer Mathias Käppeler entgegenhielt, dass für das Gutachten die bisherigen Bewertungen herangezogen werden könnten und ein neuer Anbieter höhere Kosten in Rechnung stellt. Grünen-Rätin Dr. Queri stellte den Antrag, in das Gutachten das Thema „Betriebsklima“ durch entsprechende Befragungen aufzunehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und dann – doch einstimmig – die Durchführung der Bedarfsplanung und die dadurch bedingte außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Neustrukturierung Gemeindeverwaltungsverband

Mit der Gegenstimme von Klaus Klawitter wurden die vorgelegten Neufassungen der Verbandssatzung und Vereinbarung über Verwaltungsanleihe und Finanzierung des Verbandes beschlossen. Der Verband, der für die Gemeinden Kressbronn, Langenargen und Eriskirch verschiedene Aufgaben übernimmt, besteht seit 1974. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen ihrer Finanzprüfung die Anpassung der Satzung und Verwaltungsstruktur gefordert, insbesondere die Erfüllung durch den Verband der ihm laut Satzung übertragenen Aufgaben sowie Festschreibung der Aufgaben, die bisher schon vom Verband durchgeführt werden. So sind auch die Tätigkeiten von Verbandsgeschäftsführer (Manfred Ammann) und Verbandskämmerer (Matthias Käppeler) ihm Rahmen ihrer Beschäftigung bei der Gemeinde Kressbronn nicht im Nebenamt, sondern innerhalb der regulären Dienstzeit auszuführen. Andererseits ist

dadurch gegebenenfalls ein höherer Stellenbedarf/Personalaufstockung in der Gemeinde erforderlich (siehe Bedarfsplanung). Die Gemeinde hat entsprechenden Anspruch auf Kostenerstattung durch den Verband. Bedingt durch die Neufassungen sind Veränderungen in der Kostenhöhe. So erhöht sich der vom Verband an die Gemeinde Kressbronn zu zahlende Betrag von jährlich ca. 16'-22.000 € auf 52.000 €.

Entsorgung kontaminierter Materials, Gewährung von Eigenkapital Eigenbetriebe

Aufgrund Osterferien, Blütenfest und Strandbaderöffnung war das zwischenzeitlich auf dem Strandbadparkplatz gelagerte belastete Aushubmaterial kurzfristig auf eine geeignete Deponie zu entsorgen, wozu eine Eilentscheidung des Bürgermeisters notwendig war. Die vom günstigsten Bieter – Firma Troja, Langenargen – berechneten Kosten der Entsorgung betragen Brutto 62.438,11 €. Die Abrechnungssumme aller unbelasteten und belasteten Aushubmaterialien für den Abschnitt Brühlstraße bis Rosenhof einschließlich Uferweg belaufen sich auf 135.927,27 €, für den Abschnitt zwischen Rosenstraße und Brühlstraßen beliefen sich im vergangenen Jahr auf Brutto 77.623,88 €. Der Rechnungsbetrag für den III. Bauabschnitt liegt somit um ca. 88.000 € unter dem vom Ingenieurbüro geschätzten Betrag. Einstimmig wurde der Eilentscheidung zugestimmt.

Ebenso einstimmig erfolgte der Beschluss zur außerplanmäßigen Eigenkapitalgewährung an den Eigenbetrieb „Gemeindefabrik-Sparte Bürgerbus/ÖPNV“ in Höhe von € 25.000 (siehe obiger Bericht) und überplanmäßigen Eigenkapitalgewährung an den Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“ über 400.000 €, der aufgrund verschiedener im Jahre 2017 anstehender Bau- und Investitionsmaßnahmen und bereits erfolgter Grundstückserwerbe zweckdienlich war.

Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus

Nach dem vorliegenden Bericht ist nach ca. 11 Monaten der Wiederaufbau des Gerätehauses und die Anschaffung entsprechender Fahrzeuge und Geräte weitgehend abgeschlossen. Die vorläufige finanzielle Bilanz weist für das Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von 2.065.480,46 € (Randschadenbehebung Gebäude) und Einnahmen (Landeszuweisungen, Verbandsverbandszuweisungen, Kostenersatz Versicherungen) in Höhe von 1.501.879,72 € aus, für das Jahr 2017 eine Ausgabenzuweisungssumme von 395.000 € und Einnahmen von 320.000 €. Der Gesamtaufwand für alle notwendigen Anschaffungen und Investitionen wird mit ca. 638.600 € geschätzt.

Bürgermeister und Feuerwehrkommandant betonten nochmals die sehr gute Zusammenarbeit von Gemeinde und Feuerwehr und sprachen gegenseitig allen Beteiligten ihren außerordentlichen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Verschiedenes

CDU-Rat Wieland sprach die schwierige Verkehrssituation/Zuwegung im Bereich Campingplatz/Ultramarin an und sah dort einen potentiell hohen Gefahrenbereich, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger.

Grünen-Rätin Dr. Queri erkundigte sich nach dem Fertigstellungszeitpunkt des derzeitigen Ausbaues Bodanstraße. Bürgermeister Enzensperger kündigte eine beabsichtigte „Einweihung“ des ersten Bauabschnitts für kommenden Juli an.

Hb

**See-Post Abo: www.druckamsee.de
oder senden Sie ein Mail an:
seepost@druckamsee.de**

Gottesdienste

Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

- Freitag, 2. Juni 2017, 7.30, Schüलगottesdienst
 Samstag, 3. Juni 2017, 18.30, Sonntag-Vorabendmesse
 Pfingstsonntag, 4. Juni 2017, 10.15, Hochamt
 Pfingstmontag, 5. Juni 2017, 10.15, Eucharistiefeier
 Donnerstag, 8. Juni 2017, 9.00, Eucharistiefeier

Gattnau, St. Gallus

- Pfingstsonntag, 4. Juni 2017, 9.00, Hochamt
 Pfingstmontag, 5. Juni 2017, 9.00, Eucharistiefeier

Kapelle St. Konrad

- Sonntag, 4. Juni 2017, 10.15, Eucharistiefeier

Evangelischer Gottesdienst

*Spruch der Woche: Es soll nicht durch Heer oder Kraft,
 sondern durch meinen Geist geschehen,
 spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4, 6*

- Freitag, 02.06., 15:00 Uhr Hits für Kids in Laimnau:
 Radtour mit überraschendem Zwischenstopp!
 Bitte bring dein Fahrrad und Helm mit!
 16:30 Uhr Mädchenjungschar
- Sonntag, 04.06., 09:15 Uhr Gebetskreis
 im evangelischen Gemeindehaus
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
 pfr.i.R. Hergert
- Montag, 05.06., 10:00 Uhr Gottesdienst Pfr.i.R. Lutz
- Mittwoch, 07.06., 19:30 Uhr Freundeskreis
 für Suchtkrankenhilfe (Selbsthilfegruppe)

Christliche Gemeinde Kressbronn e.V.

Heidachstraße 66

- Sonntag, 04. Juni 2017, 10:00 Uhr Pfingst-Gottesdienst
 Kein Kindergottesdienst

Neuapostolische Kirche Kressbronn

Gottesdienste finden in Langenargen, Goethestraße 15 statt

- Sonntag, 04. Juni, 10:00, Gottesdienst gehalten von
 Stammapostel Schneider in Wien; Übertragung in
 Bild und Ton nach Tettngang, Kolpingstraße 24 und
 Friedrichshafen, Ailingenstraße 68
- Mittwoch, 07. Juni, 20:00, Gottesdienst in Lindau,
 Webergasse 9 gehalten von Bischof Gründemann

Notdienste

Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

**Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 - 8.00 Uhr,
 Mittwoch von 13.00 - 8.00 Uhr,
 Freitag von 16.00 - 8.00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 - 8.00 Uhr**

Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290 /-291 /-293 /-206

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 92 93 46

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettngang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 bis 21.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2,
88048 Friedrichshafen, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00
 bis 21:00 Uhr

Tettngang: Klinik Tettngang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang,
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00 bis 21:00 Uhr

Überlingen: HELIOS Spital, Härdenweg 1, 88662 Überlingen,
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00 bis 21:00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr **Notruf 112**
Regionalwerk Bodensee –
Strom- und Gasstörung, Wasserrohrbruch
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentel. 07542 9379-0

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im
 Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr:
 2,50 Euro; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**,
 Mobilfunknetz: 22833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Freitag: von 16.00 – 17.00 Uhr,
 Samstag und Sonntag sowie Feiertage: 10.00 – 11.00 Uhr
 und 16.00 – 17.00 Uhr,

Kreis Bodensee: Telefon 01805/911-620
 (Festnetzpreis 14 Cent/Minute;
 Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute; Bandansage).

Wir gratulieren

02.06. **Marianne Ssorokin-Miller** 75 Jahre

**Den Jubilaren einen schönen Festtag und alles Gute,
 vor allem Gesundheit**

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Öschprozession

Ein Stückchen Himmel auf Erden – Gattnauer und Kressbronner feiern Christi Himmelfahrt

Bei schönem Wetter machten sich zahlreiche Gattnauer und Kressbronner durch Fluren und Felder wieder auf den Weg nach Nunzenberg; ein wunderschöner Aussichtspunkt. Wir leben auf



einem Stückchen Himmel auf Erden. Dort feierten beide Kirchengemeinden mit Pfarrer Martin Rist das Fest Christi Himmelfahrt. Neben Fahnenträgern und vielen Ministranten wurde die Prozession von der Jugendkapelle und dem Musikverein Kressbronn musikalisch begleitet. Mit Liedern wie „Wohlauf mit hellem Singen hinaus ins grüne Feld ...“ konnte das Fest Christi Himmelfahrt wieder gebührend gefeiert werden. Am Ende des schönen gemeinsamen Gottesdienstes spendete Pfarrer Martin Rist den Eucharistischen Segen. Zum Schluss galt der Dank allen, die das Fest mit vorbereitet haben und allen Mitwirkenden.

Evangelische Kirchengemeinde

Dritter großer Benefizabend des Tanzprojekts der Ev. Kirchengemeinde

Es ist wieder soweit: Die Proben für den dritten großen Benefizabend des Tanzprojekts der Evangelischen Kirchengemeinde Kressbronn sind in vollem Gange. Das bedeutet ein spannendes



Programm entwickeln, neue Choreografien einstudieren, Requisiten basteln, abwechslungsreiche Outfits entwerfen und vor allem üben, üben, üben!

Für die 14 Tänzerinnen der Gruppe „Tanzprojekt“ ist das kein Problem. Sie sind hoch motiviert und voller Freude dabei. Sie möchten, dass auch der diesjährige Abend wieder ein großer Erfolg wird! Er steht unter dem bereits bekannten Motto „Bewegen-Begeistern-Begegnen – ein Abend voll Tanz und Lebensfreude“ und lädt ein zum Genießen und Auftanken. Bunt, fröhlich und abwechslungsreich sollen die verschiedenen Tänze, Lieder und Kostüme für eine spannende und unterhaltsame Wohlfühlatmosphäre sorgen. Doch bei aller Unterhaltsamkeit darf der Anspruch an das Leistungsniveau nicht fehlen. Darum geht es für die Tänzerinnen jede Woche und bei jedem Wetter zurück in den Tanzsaal, um zu üben, üben, üben...

Der Benefizabend soll nicht nur für die Jugendlichen des Tanzprojekts eine Möglichkeit sein, ihr Können zu zeigen und das Publikum zu begeistern, sondern auch eine Chance etwas weiterzugeben. Dazu soll der Erlös wieder den Aidswaisen des Projektes „Neema ya Mungu“ von Schwester Rose Schwarz in Kenia zu Gute kommen.

Alle, die gern an diesem einzigartigen Abend dabei sein möchten, sollten sich unbedingt schon einmal Samstag, den 7. Oktober 2017 freihalten. Das Publikum ist wieder herzlich in die Kressbronner Festhalle eingeladen. Infos zum Kartenvorverkauf werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Verschiedenes

Blutreitergruppe Gattnau / Kressbronn

Prachtwetter zum 60. Reiterjubiläum von Georg Günthör

Herrlicher Sonnenschein, eine leichte Brise und kein Wölkchen am Himmel zu sehen. Unter verstärktem Sicherheitskonzept ziehen 2.700 Reiter in Frack und Zylinder aus insgesamt 100 Gemeinden durch die Stadt und die Fluren Weingartens.



Die Reitergruppe Gattnau / Kressbronn ist heuer die Nummer 76 in der feierlichen Prozession. Geführt vom Musikverein Kressbronn, welcher mit 80 Musikern/innen angetreten ist, folgt die Reitergruppe unter der Leitung von Gruppenführer Martin Heimpel. Insgesamt 28 Reiter, darunter

Herr Pfarrer Martin Rist und die Ministranten sind dem Heiligen Blut nach Weingarten gefolgt. Die Standartenreiter sind Christian Heimpel, Hubert Meßmer und Anton Klotzbücher.

Die Gruppe kann auf einen selten ruhigen und harmonischen Ritt zurück blicken. Rundum passt wirklich alles. Das Wetter hervorragend, nicht zu heiß – geradezu ideal. Die Pferde ruhig und gelassen. Ideale Bedingungen, um gerade draußen in den Fluren im Gebet zu sich und zu Gott zu finden.

Als Höhepunkt der diesjährigen Wallfahrt darf die Gruppe mit Stolz auf ihr langjähriges Mitglied Georg Günthör blicken. Bereits als 10-jähriger Junge war er das erste Mal in Weingarten dabei. Ohne jegliche Unterbrechung kann der Jubilar seine 60. Teilnahme zu Ehren des Heiligen Blutes in diesem Jahr absolvieren. Eine Leistung, die bislang nur selten erreicht wurde und hoffentlich noch viele Nachahmer finden wird. Als Anerkennung spielt die Musikkapelle den Blutfreitagmarsch als Ständchen für den Jubilar und die Reitergruppe zieht geschlossen den Hut (Zylinder) vor dem Jubilar.

Nachdem alle Pferde wieder in ihren Stallungen untergebracht sind, trifft sich die Gruppe zum Ausklang traditionsgemäß im Zollhaus in Gießen. Die Reiter sind müde, zufrieden und vor allem dankbar für einen gelungenen und unfallfreien Blutrtritt in Weingarten.

Markus W. Müller – Schriftführer Blutreitergruppe Gattgau/Kressbronn; Bilder: CE

Spielhäusle feierte 10-jährigen Geburtstag



Mit einem lustigen „Tag der offenen Tür“ hat das Spielhäusle vergangenen Samstag selbst Geburtstag gefeiert. Seit 10 Jahren ist das ehemalige Bahnwärterhäuschen ein Treffpunkt für Familien und Kinder, die dort ungehindert spielen und toben können, aber auch an den Wochenenden Kindergeburtstage feiern können. Einheimische Familien haben die Möglichkeit, für € 25,- eine Jahreskarte zu erwerben und damit jederzeit kostenlos das Spielhäusle besuchen zu können bzw. sich an den Wochenenden einen Termin für einen Kindergeburtstag zu reservieren.

So haben vergangenen Samstag beim „Tag der offenen Tür“ viele Familien mit Jahreskarte das Angebot genutzt, aber auch junge Familien mit noch sehr kleinen Kindern haben sich das Spielhäusle erstmals angeschaut. Bei gegrillten Würstchen und Eis von der Kressbronner Eisdielen kamen alle miteinander ins Gespräch. Schön, dass auch Bürgermeister Enzensperger im Spielhäusle vorbei kam um sich selbst ein Bild vom lustigen Treiben zu machen. Dabei war er schnell von Familien umringt, mit denen er regen Austausch zu gemeindepolitischen Themen fand.

BürgerBus

Rufbus-Tel.-Nr. 0751-3614152

Himmelfahrt/Vatertag – ein Tag, der sich mehr zu einem Familientag verändert hat.

Dies hatte die Verantwortlichen dazu animiert, für die Fahrer/-innen eine kleine Radtour zu organisieren.



Der BürgerBus-Verein einmal anders

Infolge anderweitiger Verpflichtungen war es schade, dass nicht alle Fahrer/-innen daran teilnehmen konnten. Es gab viel Spaß und Gelegenheit zum Austausch. Am Ziel, beim Dorfkrug, kamen dann noch einige, auch Angehörige von Fahrern, hinzu, so dass es, alles in allem, eine gelungene Sache war.

Möchten Sie uns als BürgerBus-Fahrer unterstützen? Gerne geben wir Auskunft. Näheres können Interessenten unter 0176-47351228 erfahren – und, es entstehen niemandem Kosten.

Gerne kann man sich auch im Netz informieren, dort findet man u. a. den Fahrplan, die Fahrtage und allgemeine Infos, auch www.bürgerbus-kressbronn.de.

Bei Anfragen per Email: voss.g.@gmx.de.

Veranstaltungen

Hofanlage Milz im Juni

Der denkmalgeschützte ehemalige Bauernhof in Kressbronn-Retterschen wartet im Juni mit einem vielfältigen Programmangebot auf.

Dienstagsführungen

Los geht es am kommenden Dienstag, 6. Juni, um 17 Uhr mit der ersten Dienstagsführung dieses Jahres. Diese werden bis Ende August jede Woche dienstags um 17 Uhr angeboten.

Auf das Kinderprogramm am Mittwoch, 7. Juni, unter dem Motto „Auf dem Bauernhof früher und heute“ sowie Kindertheater in der Scheuer (vgl. dazu gesonderte Presseankündigung) folgt bereits am 11. Juni eine Sonntagsführung mit anschließendem Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Im Rahmen der Führungen werden Einheimische und Feriengäste über die Jahrhunderte alte Geschichte des Hofes und seiner Bewohner, über Alter, Architektur und Nutzung der verschiedenen Gebäude mit ihrer bemerkenswerten Ausstattung sowie über die erfolgten Erhaltungsmaßnahmen informiert.

Für die Führungen bezahlen Erwachsene 3 €, Kinder 1 Euro incl. ein Glas eigener Saft oder Most.

Im Monat Juni erwartet Interessierte außerdem die Mitwirkung an der Kressbronner Gartentour am Sonntag, 18. Juni, mit Besichtigung und Erläuterung des von Kressbronner Seniorinnen liebevoll gepflegten Bauerngartens.

Am Donnerstag 22. Juni hält um 19.30 Uhr Dr. Oliver Nelle vom Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg in der Scheuer einen Vortrag zum Thema 6000 Jahre Leben und Bauen mit Holz. Der Eintritt ist frei. Spenden erhält der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e.V.

Kinderprogramm auf dem Hof Milz: Auf dem Bauernhof früher und heute

Kindgerecht und auf eindrucksvolle Weise haben Kinder die Gelegenheit, zwei sehr unterschiedliche Bauernhöfe zu besichtigen.

Zum einen taucht man in das bäuerliche Leben vor fast 100 Jahren auf dem Hof Milz ein, als es noch kein Handy, keinen Fernseher, keinen Computer, somit keine technischen Medien gab und die Bewohner mit ihrem direkten Umfeld genug zu tun hatten. Auch die Kinder fanden dieses Leben alles andere als langweilig – wie kann das sein? Ihr werdet es bei dieser Führung erfahren!

Danach geht es zum Bauernhof der Familie Lang aus der heutigen Zeit. Mit hochmodernen Melkmaschinen werden die Kühe gemolken, neuzeitliche Geräte erleichtern die alltägliche Arbeit mit dem Vieh und auf dem Feld und lassen noch Zeit für den medialen Austausch.

Diese Gegensätze sind spannend und direkt zu erleben bei diesem kurzweiligen Kinderprogramm-Angebot auf dem Hof Milz.

Bitte unbedingt in der Tourist-Information Kressbronn anmelden unter 07543 9665-0. Kosten pro Kind: 1,00 €. Mittwoch,

7. Juni 2017, um 14.30 Uhr, Treffpunkt: Hofanlage Milz, Dorfstraße 56, Kressbronn-Retterschen

Kindervorstellung auf dem Hof Milz

„faro-Theater“ spielt „Gans der Bär“

Wann wird dieser Winzling endlich begreifen, dass ich nicht seine Mama bin, denkt sich der tollpatschige Bär genervt. Doch das frisch geschlüpfte Gänseküken davon zu überzeugen, will ihm einfach nicht gelingen, schließlich kann die kleine Gans genauso gut rennen und klettern wie er selbst. Dieser unverhoffte Nachwuchs bringt das Weltbild des Bären ganz schön ins Wanken und zeigt, was man mit einem starken Willen alles erreichen kann.

Dieses heitere Stück über Identitätsfindung und Selbstbewusstsein wurde vom „faro-Theater“ in einer Mischung aus Schauspiel und Figurentheater inszeniert.

Mittwoch, 7. Juni 2017, um 17.00 Uhr, In der Scheuer, Hofanlage Milz, Dorfstraße 56, Kressbronn-Retterschen
Eintritt: 1,00 € pro Nase, mit Gästekarte frei.

Kressbronner Pfingstfestival findet am Wochenende statt

Der Musikverein Kressbronn möchte recht herzlich alle Musikbegeisterten zum Kressbronner Pfingstfestival am kommenden Wochenende vom 03. – 05. Juni einladen.



Das Pfingstfestival startet am Samstagabend mit dem „Fäthen Fäsch“. Um 20.00 Uhr geht es mit den original „La Paloma Boys“ los. Im Anschluss spielt der diesjährige Bayernimport „The Heimatdamisch“. Zum großen Finale des Abends spielt die Gruppierung „Die Brasserie“.

Am Pfingstsonntag spielt ab 10.30 Uhr die Jugendkapelle Kressbronn zum Frühschoppen. Nachmittags findet ab 13.30 Uhr der Wettbewerb zur „Blaskapelle des Südens 2017“ statt, der in Zusammenarbeit mit der Schwäbischen Zeitung und dem Südfinder ausgetragen wird. Teilnehmende Kapellen sind der Musikverein Neukirch, der Musikverein Ertingen 1828 und die Musikkapelle Simmerberg. Bis zur Verkündung des Siegers sorgen im Anschluss „Die Aichers“ für Unterhaltung im Zelt. Ab 20.30 Uhr heizt die Band „Bergluft“ mit ihrer Tanz- und Partymusik dem Festzelt noch einmal richtig ein.

Den Frühschoppen am Pfingstmontag gestaltet der Musikverein Kressbronn traditionell wieder selber. Man darf gespannt sein, was sich die Musiker in diesem Jahr für eine unterhaltsame Show überlegt und einstudiert haben.

Der Eintritt zu den Abendveranstaltungen kostet jeweils 8 Euro, los geht es immer ab 19.00 Uhr. Der Einlass ist ab 16 Jahren, unter 18 Jahren nur mit Partypass. Auf der Homepage des Musikvereins gibt es einen Kartenvorverkauf für beide Abende. Dort findet man auch wieder das Festivalbändel für das gesamte Wochenende.

Der Musikverein Kressbronn freut sich schon auf Ihren Besuch. Weitere Information auch auf unserer Homepage www.mv-kressbronn.de

Film-Abend mit Ignaz Pfluger über „Nützlinge und Schädlinge um uns herum“

Ignaz Pfluger filmt seit über 22 Jahren mit einer Super-8-Kamera das Leben unserer kleinsten Mitbewohner in der Natur: Wie ein Kohlweißling ins Netz der Spinne geht, die Bienen aus ihrem Winterschlaf erwachen, ein Marienkäfer über 5000 Läuse vertilgt und die Gerippe auf den Blättern zurück lässt, Marienkäfer mit einer Punktezahl von 2 – 24 sowie zweistündige Verpuppungen in Zeitlupe. Wir beobachten Feld- und Waldschmarotzer, Goldschildfliegen, Hahnenfuß-Scherenbienen und wie Larven Äpfel beschädigen. Pfluger zeigt das Leben der verschiedenen Wanzenarten und berichtet über die biologische Schädlingsbekämpfung.

Es ist ein erstaunliches Wuseln in den Gebüsch, Bäumen und Bächen, auf den Wiesen, ja, um uns herum. Wir müssen nur die Augen öffnen und sehen, wie die Natur sich auf unterschiedlichste Art und Weise in ihrer Vielfältigkeit am Leben hält.

Die Schönheit der Schmetterlinge ist genauso verzaubernd wie das Leben der Eintagsfliegen. Ignaz Pfluger zeigt dies in seinem beeindruckenden Film.

Donnerstag, 8. Juni 2017, um 19.30 Uhr. In der Lände, Seestraße 24, Kressbronn a. B. Eintritt: 1,00 €, mit Gästekarte frei.

Radfahrer-Gottesdienst

Kressbronn im Schloßlepark am 11. Juni 2017 um 11:00 Uhr. Der Gottesdienst findet bei jeder Witterung statt.

Veranstalter: Christlicher Männertreff Kressbronn
Treffpunkt: jeden 1. Montag im Monat in der katholischen Unterkirche in Kressbronn

Kapellenkonzert mit dem Ensemble „Musica chiara“

„Reich mir die Hand...LiebesLust und LiebesLast“

Das nächste Kressbronner Kapellenkonzert findet in der schönen Kapelle in Tunau statt mit dem Ensemble „Musica chiara“. Unter dem Titel „Reich mir die Hand...LiebesLust und LiebesLast“ präsentieren die fünf Musikerinnen des Blockflötensembles – u.a. auch Sibylle Kastner, die an der Kressbronner Jugendmusikschule die BlockflötenschülerInnen ausbildet - ihr neues Programm, das dem Thema Lust, dem Frust und der Liebe gewidmet ist, somit den immer wiederkehrenden und spannenden Themen des Lebens.

Die Renaissance-Komponisten haben sie in leidenschaftlichen und frivolen Madrigalen besungen, Mozart hat ihre Doppelbödigkeit ausgelotet und niemand kann an ihr so herrlich leiden wie die Engländer: Musica chiara durchstreift die Musikgeschichte von Monteverdi bis zu den Beatles ebenso wie die Geografie von Australien über Europa bis Nicaragua. Dabei kommen nicht nur ihre rund 20 verschiedenen Blockflöten von Sopranino bis Großbass in unterschiedlichster Besetzung zum Klingen. Gertraude Walsers gesungene und gesprochene Texte verraten Interessantes und Vergnügliches über die richtige Kusstechnik, die nicht nur geistliche Liebe im Kloster und andere amouröse Freuden und Leiden.

Vorverkauf: 10 €/8 €/6 €, Abendkasse: 12 €/10 €/8 €
Karten sind erhältlich über www.reservix.de oder in der Kressbronner Tourist-Information, im Bahnhof, 88079 Kressbronn a. B. Sonntag, 25. Juni 2017, 17.00 Uhr, Einlass 16.30 Uhr, Kapelle Tunau, 88079 Kressbronn a. B.

Kressbronner Schulen

„Gesundes Frühstück“ Kernzeitbetreuung Nonnenbachschule

In der Kernzeitbetreuung der Nonnenbachschule steht seit Mai der Freitagvormittag im Zeichen des „Gesunden Frühstücks“.

Den Kindern wird an diesem Tag ab 7.00 Uhr ein vollwertiges Frühstück angeboten. Haferflocken, Milch, Joghurt, Marmelade, Honig, frisches Obst und Gemüse, leckeres Brot, Tee oder



auch diverse Käseprodukte stehen auf dem Speiseplan. Durch Spenden regionaler Unternehmen kann dies auch jede Woche so stattfinden.

Den Kleinen schmeckt es und jeden Freitag kommen zahlreiche Kinder um dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Die Schüler essen nicht nur etwas Gesundes, sondern es entstehen durch das gemeinsame Frühstück am Tisch auch tolle Gespräche - also ein absolut gelungenes Projekt.

Wir bedanken uns hiermit noch ganz herzlich bei den Spendern, ohne die unser „Gesundes Frühstück“ nicht stattfinden könnte:

Bäckerei Berk Müller, Hochland Käse, Lidl und Edeka Esslinger.

Vielen Dank!

Wir hoffen, dass dieses Projekt im neuen Schuljahr auch weitergeführt werden kann.

Das Kernzeitteam Carina Philipp und Claudia Knobloch

Leserbrief

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik unterliegen nicht der Verantwortung der Schriftleitung. Kürzungen vorbehalten. Es besteht in keinem Fall Anrecht auf Veröffentlichungen.

Sportplätze vermüllen und Alkoholexzesse sind an der Tagesordnung

Der SV Kressbronn ist angehalten, gegen die bundesweit zunehmenden Alkoholexzesse und Verschmutzungen auf Sportplätzen etwas zu unternehmen!

Lieber Vorstand des SV Kressbronn, liebe Gemeindeverwaltung, immer wieder lese ich mahnende Hinweise in der Seepost, dass Kressbronner Hundebesitzer darauf achten sollen, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ich stimme Ihnen vollumfänglich zu, dass es eine nicht hinnehmbare Sauerei ist wenn Hundekot auf Sportplätzen und Gehwegen vom Hundebesitzer liegengelassen wird. Nur - kön-

nen Sie sich vorstellen, dass es Bürger gibt, die beim Lesen der ständigen Mahnungen genau dieselben Gedanken haben, wie Sie in diesem Moment, wenn Sie diese Überschrift lesen?

Haben Sie (hiermit meine ich die Urheber aller mahnenden Hinweise in der Seepost) schon einmal darüber nachgedacht, ob es eventuell sein kann, dass Sie im falschen Medium werben?

Genau Zahlen kenne ich nicht, aber mein Eindruck ist, dass ein großer Teil der Menschen hier in Kressbronn zur Hauptsaison nicht nur gebürtige Kressbronner sind. Folglich ist eine große Anzahl an Hundebesitzer auch nicht nur aus dem Kreis der einheimischen Bürger, sondern Touristen und Gäste. Diese aber werden Ihre zahlreichen Beiträge in der Seepost nicht lesen.

Ich kann nur für mich als „gesetzestreuer“ Hundebesitzer sprechen, der seine Hundesteuer hier entrichtet und seine Hinterlassenschaften stets ordnungsgemäß entsorgt. Und ich kenne etliche Kressbronner Hundebesitzer, die sich ebenso seit Jahren an die Hundekot-Entsorgungsvorschriften halten. Ebenso wie der SV Kressbronn und die Gemeindeverwaltung mit Sicherheit nach Recht und Gesetz agiert und sicherlich kein Handlungsbedarf besteht, was das Thema der Überschrift dieses Leserbriefs angeht.

Mahnende Hinweise zu diesem Thema in Medien, die hauptsächlich von Einheimischen gelesen werden, halte ich daher für völlig sinnlos und diffamierend den Kressbronnern gegenüber, die sich an die Regeln halten.

Mein Vorschlag wären Hinweise auf Campingplätzen und eine Sensibilisierung der Gäste. Eventuell würde die eine oder andere zusätzliche Hundekotbox auch dazu beitragen, dem Problem Herr zu werden.

Aber das ist nur meine eigene, rein subjektive Spekulation.

Marc Heintz

Bücherei

Bücherflohmarkt und Brückentag

Am Freitag, den 16. Juni 2017, bleibt die Gemeindebücherei aufgrund des Bauernmarktes geschlossen. Stattdessen beteiligen wir uns traditionell mit einem Bücherflohmarkt und bieten Ihnen wahre Schnäppchen an! Stöbern Sie in einer bunten Auswahl von Romanen, Krimis, DVDs, Klassik-CDs, Kinder- und Bilderbüchern, Sachbüchern, Hörbüchern... bei uns gibt es immer etwas zu entdecken! Sie finden uns ab 15 Uhr direkt am Eingang der Bücherei.

Ab Dienstag, den 20. Juni 2017 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.

Sie sind neugierig geworden? Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch!

Wussten Sie es schon? Die Bücherei bekommt wöchentlich neue Medien geliefert. Stöbern Sie doch mal auf unserem Büchertisch! Die neuen Bücher sind nicht da? In unserem Findus Online-Katalog erfahren Sie, welche Neuerwerbungen aktuell bei uns erhältlich sind!

Ihr Team der Gemeindebücherei

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag: 10 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr, Mittwoch: 15 – 18 Uhr, Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr, Freitag: 15 – 18 Uhr

Die kleine Seepost

jede Woche top aktuell und
frisch aus der Druckerei bei Ihnen im Briefkasten!

Aktuelle Woche

- Sa., 03.06. 10:00 - 11:30**, Pony-Erlebnistag - Ponys pflegen, führen, reiten, spielen. Ab 4 Jahren
Anmeldungen bis freitags, 12.00 Uhr, in der Tourist-Info Kressbronn unter 07543 9665-0, Kapellenstraße 26, Kressbronn-Betzau (gegenüber Restaurant „Zum Griechen“)
20:00, Pfingstfestival des Musikvereins mit „Fättes FÄscht“, „La Paloma Boys“, „The Heimatdamisch“ und „Die Brasserie“ (www.mv-kressbronn.de/pfingstfestival) Festplatz am Strandbad, Bodanstraße 67
- So., 04.06. 10:30**, Pfingstfestival des Musikvereins mit der Jugendkapelle Kressbronn zum Frühschoppen, danach Wettbewerb „Blaskapelle des Südens 2017“, weitere Konzerte von „Die Aichers“ und ab 20:30 Uhr „Bergluft“ (www.mv-kressbronn.de/pfingstfestival) Festplatz am Strandbad, Bodanstraße 67
- Mo., 05.06. 10:00**, VdK-Treffen zum Pfingstfest, Festzelt (?)
10:30, Pfingstfestival des Musikvereins mit dem Musikverein Kressbronn zum Frühschoppen (www.mv-kressbronn.de/pfingstfestival) Festplatz am Strandbad, Bodanstraße 67
- Di., 06.06. 09:00**, Nordic Walking mit Trainer Roland (Stöcke können ausgeliehen werden)
Treffpunkt: Parkplatz hinter der Festhalle
14:30, Kutschfahrt zur historischen Kabelhängebrücke. Kosten: 12,00 €/Erw., mit Gästekarte 11,00 €, 6,00 €/Kind (6 - 14 Jahren), mit Gästekarte 5,00 €. Anmeldungen in der Tourist-Info unter 07543 9665-0, Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
15:00, Schnuppertauchen. Ausrüstung wird gestellt, ab 14 J., Kosten: 25,00 €/Teilnehmer. Anmeldung unter 07543 96600 oder info@ultramarin.com, Treffpunkt: Seglerhafen, Im Wassersportzentrum 10, Kressbronn-Gohren
17:00 - 19:00, Führung durch die historische Hofanlage Milz, Hofanlage Milz, Dorfstraße 56, Kressbronn-Rettenschen
- Mi., 07.06. 14:00**, Geführte Radtour ins schöne Bodensee-Hinterland, Treffpunkt: Tourist-Information
14:30, Kinderprogramm: Auf dem Bauernhof früher und heute (Kosten: 1,00 €, mit Gästekarte frei. Anmeldung in der Tourist-Info, im Kressbronner Bahnhof oder unter 07543 9665-0), Treffpunkt: Hofanlage Milz, Dorfstraße 56, Kressbronn-Rettenschen
17:00, Kindervorstellung: „faro-Theater“ spielt „Gans der Bär“. Eintritt: 1,00 €, mit Gästekarte frei, Hofanlage Milz, Dorfstraße 56, Kressbronn-Rettenschen
- Do., 08.06. 14:00 - 17:00**, Treffen der Schach-Gruppe für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis, Seehotel, Seestraße 50

17:30 - 18:00, Führung durch das bärsondere Teddybärenhotel (Anmeldung bis einen Tag vor der Führung persönlich oder unter 07543 96270 oder über das Anmeldeformular der Homepage). Kosten: 2,00 € als Spende für den Alternativen Bärenpark Worbis, Patenbär Max, Teddybärenhotel, Nonnenbacher Weg 33

18:00 - 19:30, Mit dem Bauern über den Bauernpfad - ein abendlicher Spaziergang mit Informationen zur Landwirtschaft, Treffpunkt: Wanderparkplatz Bauernpfad, Kressbronn-Berg

19:30, Filmabend mit Ignaz Pfluger: „Insekten - Nützlinge und Schädlinge“. Eintritt: 1,50 €, mit Gästekarte frei, Lände, Seestraße 24

Sa., 10.06. 10:00 - 11:30, Pony-Erlebnistag - Ponys pflegen, führen, reiten, spielen. Ab 4 Jahren
Anmeldungen bis freitags, 12.00 Uhr, in der Tourist-Info Kressbronn unter 07543 9665-0, Treffpunkt: Kapellenstraße 26, Kressbronn-Betzau (gegenüber Restaurant „Zum Griechen“)

So., 11.06. 11:00, „Radler-Gottesdienst“, Konzertmuschel, Schlössepark

14:00, Führung durch die historische Hofanlage Milz. Anschließend Kuchen, Kaffee, Getränke für die Teilnehmer, Hofanlage Milz, Dorfstraße 56, Kressbronn-Rettenschen

19:30, Parkkonzert mit dem Musikverein Gornhofen e.V., Schlössepark

Ausstellung in der Lände

17. Mai – 25. Juni 2017, Ausstellung: Werner Stuhler – **Ein langer Blick zurück** – die LÄNDE gratuliert zum 90. Geburtstag, LÄNDE, Seestraße 24

Führungen:

Sonntag, 28. Mai, um 16.00 Uhr
Mittwoch, 31. Mai, um 19.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Museum und Galerie LÄNDE, Seestr. 24, Kressbronn a. B.:
Mittwoch – Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr
Geschlossen an Himmelfahrt, Fronleichnam und Pfingstmontag!

LÄNDE-Café, Seestraße 24, Kressbronn a. B.:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Infos zu den Veranstaltungen in Kressbronn:
www.kressbronn.de

Infos zu den vergangenen Ausstellungen in der LÄNDE:
www.laende.kressbronn.info

Abfuhrkalender

Biomüll

am Mittwoch, den 7. Juni



Volkshochschule

Bei u.a. folgenden Kursen, die in nächster Zeit beginnen, sind noch Plätze frei:

Brot backen mit Urgetreide

... mit den Händen gemacht, ohne Backmischungen, ohne zweifelhafte Zusätze. In Ihrer heimischen Küche, in Ihrem Haushaltsbackofen werden fortan ehrliche Brote entstehen, bei denen jeder Bissen zum Vergnügen wird. Sie werden es erleben: Mit den richtigen Kniffen und Tricks vom Fachmann ist das gar nicht so schwer. Damit das Brotbacken zuhause gelingt, erfahren Sie hier, Schritt für Schritt, Grundlegendes über die Brotbäckerei, die Zutaten, die Teigherstellung, das Formen der Laibe ... Im Mittelpunkt der Rezepturen werden die sogenannten Urgetreidesorten (Kamut, Emmer, Einkorn und Dinkel) stehen. Nehmen Sie Ihr Brot selbst in die Hand! Bitte bringen Sie eine Schürze, zwei Geschirrtücher, ein Backblech, Kastenbackform und eine Kunststoffschüssel mit.

Hier sind noch wenige Restplätze frei!

Marcel Röhl, Bäcker, zwei Abende, Donnerstag, 22.06.2017, 18:30 - 22:00 Uhr, Donnerstag, 29.06.2017, 18:30 - 22:00 Uhr (9.33 UE), Bildungszentrum Parkschule, Küche, Raum 018, UG, Maicherstraße 15, PA307240KR* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Korbflechten mit ungeschälten Weiden

Der Kurs richtet sich gleichermaßen an Anfänger und Flechterfahrene. Geflochten wird von Anfängern ein runder Korb mit Grifflöchern aus ungeschälten Weiden (Durchmesser ca. 30-40 cm, Höhe ca. 30 cm), von Flechterfahrenden z. B. ein Einkaufskorb mit Henkel. Die Teilnehmer lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Weidenflechtens kennen (Fitze, 3er-Kimme, Zäunergeflecht und 4er-Kimme). Das Flechtmaterial wird vom Kursleiter sortiert und eingeweicht mitgebracht, ebenso die notwendigen Werkzeuge und Drehtische. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Am Ende des Kurses sind die TeilnehmerInnen in der Lage, selbständig weiterzuarbeiten und die erworbenen Fertigkeiten auch für andere Projekte, z. B. Zäune oder Rankhilfen, zu nutzen. Fortgeschrittene setzen sich bitte mit dem Kursleiter in Verbindung, Tel. 07574 4236 oder unter www.flechtwerk-dieter-deringer.de. Bitte eine Arbeitsschürze mitbringen. Anmeldeschluss ist drei Wochen vor Kursbeginn, da die Weiden rechtzeitig vorbereitet und eingeweicht werden müssen.

Dieter Deringer, zwei Termine, Samstag, 24.06.2017, 10:00 - 19:00 Uhr, Sonntag, 25.06.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Claudi's Radl Stadl, Kirchstraße 9/1, PA212604KR* kostenfreier Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn

Sommerliches Backen und Kochen mit dem Holzbackofen für 6 bis 9-Jährige

Wir backen Dinnete mit dem Holzbackofen und machen leckere Obstspieße. Wir entdecken den Linderhof, versorgen die Tiere und haben Spaß bei alten Kinderspielen. Da wir im Freien sind, bitte auf geeignete Kleidung und Sonnenschutz (Sonnenmilch und Kopfbedeckung) achten. Bitte keine Flip-Flops. Lebensmittelunverträglichkeiten unbedingt mitteilen, da wir gemeinsam kochen und auch essen. Bitte mitbringen: Schürze, 2 Geschirrtücher und gute Laune. Die Lebensmittelkosten werden im Kurs eingesammelt.

Ria Erhardt, ein Termin, Donnerstag, 27.07.2017, 10:00 - 14:00 Uhr (5.33 UE), Linderhof 2, PA307206KR* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Die Kurse sind unter www.vhs-bodenseekreis.de zu finden. Sie können dort direkt gebucht werden. Für alle Fragen und

telefonische Anmeldungen erreichen Sie die VHS-Zentrale im Landratsamt unter der Telefonnummer 07541 204 5468. Ihre Außenstellenleiterin Ulrike Martin erreichen Sie per Email unter kressbronn@vhs-bodenseekreis.de oder telefonisch 07543 500956 (ggf. Mailbox). Sowohl auf unserer Homepage als auch im Programmheft (liegt auf dem Rathaus, in der Bücherei, in der Tourist Info etc. kostenfrei aus) finden Sie unsere Geschäftsbedingungen, die bei einer Anmeldung in Kraft treten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung!

Sportnachrichten

TURNVEREIN KRESSBRONN

Hervorragende Leistungen der Kressbronner Leichtathleten

Am vergangenen Wochenende wurden die Oberschwäbischen Mehrkampfmeisterschaften der Leichtathleten in Weingarten ausgetragen. Bei guten Bedingungen konnten die Nachwuchsathleten des TV Kressbronn überzeugen.

Für den TV Kressbronn waren 11 Leichtathleten am Start. Alle sorgten für gute Leistungen. Den Meistertitel errang der TVK mit der Mannschaft der Altersklasse U14, bestehend aus David Lucas, Raoul Abdessemed und Noah Lindner. In der Einzelwertung belegten sie die Plätze zwei, drei und acht. Knapp als Vierte schrammten Lauren Weber (M11) und Julian Weidenbach (M14) am Siegerpodest vorbei. Julian überzeugte als bester seiner Altersklasse im Hochsprung mit 1,52m Lauren warf den Ball mit 42m an diesem Tag am weitesten. Laurens Vereinskameraden Torben und Ruben Zientner belegten die Plätze sieben und neun. Alle drei belegten in der Mannschaftswertung den dritten Platz. Enzo Marzini wurde in der Altersklasse M12 Fünfter. Annika Hamann, Luca Barbian sowie Sophie Stößenreuthger sammelten erste Wettkampferfahrungen in der Altersklasse U18. Annika Hamann konnte sich in dem großen Teilnehmerfeld als 14. Schon im Mittelfeld behaupten.

Am kommenden Donnerstag startet der TV Kressbronn in Balingen bei den Württembergischen Staffelmeisterschaften 3x 800m der U14. Nach den letzten hervorragenden Vorleistungen in Lindau scheint eine Medaille möglich zu sein.

TVK Leichtathleten Dritte bei Landesmeisterschaften

Die 3x800m Staffel des TV Kressbronn lief erfolgreich bei den Württembergischen Staffelmeisterschaften in Balingen auf den Bronzemedailienplatz.

Mit viel Selbstvertrauen, aufgrund der bisher erbrachten Leistungen, reiste die Mittelstreckenstaffel (Altersklasse U14) des TV Kressbronn nach Balingen. In der Besetzung David Lucas, Noah Lindner, Raoul Abdessemed wollten die Schüler des TVK um die Medaillen mitlaufen. David begann etwas verhalten, bewahrte aber die Medaillenchancen. Noah Lindner zeigte sich von seiner besten Seite und schickte Raoul in die letzten beiden Runden. Dieser bewies einmal mehr seine läuferischen Fähigkeiten und erlief mit dem dritten Platz die erwünschte Medaille.

Anzeigen bringen Erfolg!

Julian Rudert siegt im Turnathlon Kür in Kressbronn



Am letzten Samstag fand in der Seesporthalle der Kunstturn-Kürwettkampf 1 zur oberschwäbischen Jugendmeisterschaft statt.

In der Juniorenklasse 1996 und jünger siegte der 16-jährige Julian Rudert vom TV-Kressbronn mit 61,20 Punkten vor Moritz Mittmann aus der 3. Bundesligamannschaft Wangen/ Eisingen mit 58,20 Punkten.

An allen 6 Geräten und Minitramp konnte Julian, bedingt durch großen Trainingsfleiß mit schwierigen und sehr sauber geturnten Übungspunkten. Sollte er im Kürturnen 2 am 25.6. eine ähnlich gute Leistung zeigen, wäre der Gesamtsieg zur Oberschwäbischen Meisterschaft möglich.

Weitere Nachwuchs-Turner vom TV-Kressbronn konnten gute Plazierungen erreichen:

- 7. Platz: JG 2007: Fabian Schimansky
- 4. Platz: JG 2005: Hatto Fugel
- 5. Platz: JG 2005: Simon Maier
- 8. Platz: JG 2004: Daniel Geser
- 13 Platz: JG 2003: Domenic Emser, nach längerer Verletzungspause (nicht turnbedingt)

Frauenklettern

Am Samstag, 03. Juni ab 09:30 Uhr findet wieder das monatliche Frauenklettern in der Kletterhalle der Seesporthalle statt. Kletterinteressierte Frauen von der Anfängerin bis zum Profi sind herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten Kletterhalle

Die Kletterhalle in der Seeporthalle ist zu folgenden Zeiten für den öffentlichen Kletterbetrieb geöffnet:

Montag - Mittwoch - Freitag
jeweils von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
An Feiertagen bleibt die Halle geschlossen.

SPORTVEREIN KRESSBRONN

Das Spiel der 1000 Chancen in Mecka

Eine klasse Partie unserer Bezirksligakicker in Meckenbeuren. Alles ok bis auf die Chancenausbeute. Gefühlte 999 Chancen für unsere Jungs, gerade mal eine Möglichkeit für die Spieler des TSV Meckenbeuren. Aber: „alls Gutt“. Das Spiel endete 4:0 für den SVK.

Das Aufzählen aller Torszenen würde die Seepost wahrscheinlich alleine füllen, beziehungsweise Herr Kling müsste einige Zusatzzeilen einfügen, darum hier lediglich die vier Treffer im Einzelnen.

Die ersten zwei Tore versenkte Stefan Eibler. Nach einer schönen Flanke in den 16er nimmt Maximilian Brombeiß Maß. Seinen satten Schuss kann der Keeper nur abklatschen. Stefan steht goldrichtig und kann den Ball zum 1:0 in der vierten Minute versenken. Sein nächster Schlag dann in der 35. Minute. Der heute etwas glücklos agierende Marco Föger passt auf Stefan Eibler und der hat keine Mühe, den Ball aus ca. 11 Meter flach am Torwart vorbei ins linke Toreck zu schießen. Mit 2:0 ging man auch in die Halbzeit.

Zu Beginn der zweiten Halbzeit flachte die Partie dann merklich ab. Unsere Jungs schalteten bei brütender Hitze einen Gang zurück und die schwach agierenden Meckenbeurer wollten wohl keinen Gang zulegen. Ab der 80. Minute nahm die Partie dann wieder Fahrt auf. In der 83. Minute fasste sich „Wusel-Männchen“ Tim Siegel ein Herz und knallte den Ball aus 17 Meter unter die gegnerische Latte. 3:0 für den SVK. Den Endstand von 4:0 stellte dann Links-Verteidiger Niklas Schuler her. Er krönte seine tadellose Leistung mit einem schönen Solo-Lauf und schob den Ball aus 14 Meter am herausstürmenden Keeper vorbei in die Maschen. Das Spiel der zweiten Mannschaft endete 3:1 für den TSV Meckenbeuren.

Am nächsten Samstag findet das letzte Spiel in der Bezirksliga Bodensee in dieser Saison statt. Der SVK empfängt im heimischen Assbau-Stadion den Meister der Bezirksliga und kommenden Landesligisten, den TSV Heimenkirch. Auch an dieser Stelle herzliche Glückwünsche an die Allgäuer! Im letzten Spiel fertigte Heimenkirch die FG 2010 WRZ mit 6:1 zuhause ab. Am Samstag bekommen die Allgäuer den Meisterwimpel im Assbau-Stadion. Es ist nicht zu erwarten, dass Sie mit Geschenken, in Form von Punkten, nach Kressbronn kommen.

Das Hinspiel in Heimenkirch verloren unsere Jungs recht unglücklich. Man hätte also noch was gutzumachen. Schauen mal, wie sich unsere Aktiven aus der Saison verabschieden. Noch wäre sogar ein 4. Tabellenplatz möglich. Die Leistungsdiichte im Mittelfeld der Bezirksliga ist recht homogen. Den Vierten und den Zwölften trennen gerade mal 5 Punkte. Vor einem Spiel (gegen Aulendorf) musste Kressbronn noch mit einem Auge nach dem Abstiegsgespenst schießen und am Samstag könnte man noch auf den 4. Platz springen.

Feuern Sie unsere Jungs an ihrem letzten Spiel in dieser Saison an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
F.St.

Soziale Einrichtungen

Sozialstation St. Martin

Kranken- u. Altenpflege - Nachbarschaftshilfe - Familienpflege
Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Täglich rund um die Uhr erreichbar, Telefon 0 75 43 / 12 70

Konzett – Pflegedienst

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege
Schillerstraße 14, 88069 Tettngang, Telefon 07542 / 952074 oder Mobil 0171 / 7508125

AmbuCare – Pflegestützpunkt

Ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege
Ursula Kottsiepe, Tel. 0 75 41 - 386 48 33
Mariabrunnerstraße 71, 88097 Eriskirch

Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung

St.Gallus-Hilfe gGmbH, Karlstr. 28, 88069 Tettngang
Kontakt: Tel: 07542/951044, Email: adtt@st.gallus-hilfe.de
Wir unterstützen auch in Kressbronn und Langenargen.

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Diakonie Pfingstweid e. V., Hegegenstr. 2, 88069 Tettngang
Kontakt: Tel. 07542 970408, Email: ambulantehilfen@pfingstweid.de

Franziskus-Fonds, Kressbronn

Menschen helfen Menschen bei versteckter materieller Not.
Katholisches Pfarramt, Telefon 63 88

Hospizgruppe Kressbronn

Einsatzleitung Tel. 07543/7643

Hilfen im Alter - Anlaufstelle für Senioren und Angehörige

Die offene Sprechstunde findet immer donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Wohnanlage „Kapellenhof“, Friedhofweg 1 in Kressbronn statt. Einfach ohne Voranmeldung vorbeikommen. Telefon: 07543 / 95 29 326

Alten- und Pflegeheim Haus St. Konrad

Kurzzeitpflege und Dauerpflege,
Tel. (07543) 9603-100

Nachbarschaftshilfe Kressbronn

Einsatzleitung Monika Baumann. Sprechstunde donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Wohnanlage „Kapellenhof“, Friedhofweg 1 in Kressbronn. Telefonisch täglich zu erreichen unter Tel. 07543 - 964267

Kinder- und Jugendtelefon,

anonyme Gesprächsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche des Deutschen Kinderschutzbundes Friedrichshafen, Tel. 08 00 / 1 11 03 33, Montag bis Freitag von 15 – 19 Uhr (außer während den Sommerferien). Der Anruf ist kostenfrei.

Elternstresstelefon,

Tel. 08 00 / 1 11 03 33, Montag und Donnerstag von 9 – 11 Uhr (außer während den Sommerferien). Der Anruf ist kostenfrei.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Katharinenstr. 16 (Haus der kirchlichen Dienste) 88045 Friedrichshafen, Telefon 0 75 41 / 30 00 40

Sprechstunden in Kressbronn:
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 – 11 Uhr im Jugendraum der Kath. Kirche (Untergeschoss) in Kressbronn.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem in Anspruch genommen werden. Es ist keine Voranmeldung notwendig. Angesprochen sind Eltern mit Schwierigkeiten und Nöten im Erziehungs-, Familien- und Schulalltag. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

„Frauen helfen Frauen“ – Notruf

Hilfe und Beratung für Frauen und Mädchen bei Mißhandlung und Vergewaltigung: Mo, Di, Do von 9.00 – 12.00 Uhr, Fr von 15.00 – 17.00 Uhr; Tel. 0 75 41 / 2 18 00

Trennung und Scheidung: Montags von 19:30 – 21:00 Uhr Friedrichshafen-Fischbach, Tel. 0 75 41 / 2 18 00

Hotline „Essstörungen“

Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Tel. 0 75 41 / 30 00 60

Rheuma-Liga

Warmwassergymnastik in der Schwimmhalle der Parkschule Donnerstag ab 16:00 Uhr.

Info-Tel. 07541-398403 Sprechzeiten Montag 17:00-18:30 Uhr und Mittwoch von 10:00-11:30 Uhr im Franziskuszentrum Friedrichshafen Raum 33

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Selbsthilfegruppe, mittwochs 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Ottenbergweg, Frau Johann, Tel. 07543-6927

Betreuungsgruppe für Demenzkranke für Kressbronn und Umgebung

Jeden Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr im Servicezentrum Kapellenhof. Ansprechpartner: Lebensräume für Jung und Alt“, Paula Voigt, Tel. 07543-5600



LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Jürgen Lehle
07542/934810
Juergen.Lehle@LBS-SW.de

Info


Was ist Chiffre – und wie funktioniert es?
Für Ihre Anzeige wird als Kontaktadresse eine anonyme Chiffre-Nummer (z.B. 1401) vergeben. Die Nachrichten gehen an den Verlag – Sie bekommen diese Post dann von uns zugesandt.

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Anzeige?
Wenn Sie auf eine Chiffreanzeige antworten möchten, können Sie das per E-Mail: seepost@druckamsee oder schriftlich an den Verlag: SeeDruck GmbH, Im Heidach 9, 88079 Kressbronn.

Wichtig ist dabei die Angabe der Chiffre-Nummer.
Achtung: Einsendungen per E-Mail werden von Dritten ausgedruckt und an den Inserenten weiter gegeben. Aus Sicherheitsgründen können keine ZIP-Dateien angenommen werden.
Anhänge sind nur als PDF oder JPG möglich.

Wer kann hier Auskunft geben?

Telefonisch	07543.9602-0 (Mo – Do 7.30 – 17.00 Uhr, Fr 7.30 – 16.00 Uhr)
Persönlich per E-Mail	in unserer Geschäftsstelle seepost@druckamsee.de




Gemeinde Kressbronn am Bodensee (ca. 8.600 Einwohner) im Bodenseekreis zwischen Lindau und Friedrichshafen direkt am Seeufer: familienfreundlich, idyllisch, lebendig und vieles mehr!

Wir suchen zum **1. Mai 2018** zur Bewirtschaftung unserer Festhalle (Baujahr 2013) in der Hauptstraße einen

Pächter/in für die Festhallen-Küche

Es wird ein leistungsfähiger Betreiber für die kulinarische Versorgung bei Veranstaltungen in der Festhalle (regelmäßige Veranstaltungen mit bis zu 500 - 600 Pers.) gesucht. Sie sollten bereits einschlägige professionelle Erfahrung in der Bewirtschaftung einer solchen Veranstaltungsstätte vorweisen können. Die Gemeinde strebt ein Pachtverhältnis von zunächst fünf Jahren an.
Der Pachtzins beträgt 10 % vom Umsatz.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 30. Juni 2017 mit einem schriftlichen Cateringkonzept** an die Gemeinde Kressbronn a. B., Frau Haßler, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. Tel. 07543 9665-21 oder hassler@kressbronn.de

Die ausführlichen Bestuhlungspläne der Festhalle finden Sie im Internet unter www.kressbronn.de